STADT ERFTSTADT öffentlich Der Bürgermeister V 19/2017 Az.: 61.21-20 / 140 3. Ver. Änd. Amt: - 61 -BeschlAusf .: - - 61 - -Datum: 10.01.2017 Die Beratungsfolge wurde gez. Hallstein, technigez. Erner, Bürgeraufgrund eines Vertagungssche Beigeordnete meister beschlusses durch das Ratsbüro ergänzt. Kämmerer Dezernat 4 Dezernat 6 BM gez. Seyfried Amtsleiter RPA Termin Bemerkungen Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung und 31.01.2017 beschließend Wirtschaftsförderung 3. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 140, E.-Lechenich, WirtschaftsPark Betrifft: Aufstellungsbeschluss Finanzielle Auswirkungen: Kosten in €: Kostenträger: Sachkonto: Erträge in €: Folgekosten in €: Mittel stehen zur Verfügung: Jahr der Mittelbereitstellung: □Ja ☐ Nein Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke) Wird der Kernhaushalt belastet: Höhe Belastung Kernhaushalt: Folgekosten Kernhaushalt: ∏ Ja ☐ Nein Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Beschlussentwurf:

Erftstadt, den

Gem. §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird die Aufstellung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140, E.- Lechenich, WirtschaftsPark entsprechend dem als Anlage beigefügten Anlageplan und den Planänderungen nebst Begründung beschlossen.

Begründung:

Im Rahmen der Vermarktung der Baugrundstücke im WirtschaftsPark Erftstadt (Bebauungsplan Nr. 140) hat sich herausgestellt, dass die Vergabe der Grundstücke und die Ansiedlung geeigneter Betriebe durch eine flexiblere Handhabung der im Plan festgesetzten Gebäudehöhen verbessert werden kann.

Die Planänderung verfolgt somit das Ziel eine flexiblere Gestaltung der Gebäudehöhen im Plangebiet und insbesondere im Eingangsbereich des Bebauungsplangebiets zu ermöglichen.

Durch die Änderung der festgesetzten Gebäudehöhen wird das dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Bebauungskonzept nur geringfügig geändert, sodass durch die Planänderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durch persönliches Anschreiben der betroffenen Öffentlichkeit.

Anlagen

- Anlageplan
- Planänderung
- Begründung

(Hallstein)